VERANSTALTUNGEN/
REPRÄSENTATIONSARTIKEL
9 *Reduzierungen* ❑
63.000,- €

Teilhaushalt 1 Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

(Verantwortung Eva Wiedemann)

Beschlussvorschlag:

1. Das Budget für Veranstaltungen wird auf jährlich 5.000 Euro gedeckelt.

2. Das Budget für Repräsentationsgeschenke wird halbiert und somit auf 5.000 Euro reduziert.

3. Die Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit wird beauftragt, eine interne Verrechnung der von anderen Stabsstellen und Fachbereichen benötigten Repräsentationsartikel wie Geschenke oder Streuartikel zu prüfen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktsachkonto:	11.14.06.00.00 – 4271003, 4271004, 4271005
Bezeichnung:	Repräsentationen, Ehrungen, Empfänge – Geschenke, Veranstaltungen, Empfänge/Präsente/Spenden
Betrag:	63.000 EUR/a
Wirkung ab:	ab 2018

Beteiligung Personalrat:

ja ☐ nein ☒

Sachverhalt:

VERANSTALTUNGEN

Bei allen repräsentativen Veranstaltungen – von der Seniorenfeier über die Philipp-Matthäus-Hahn-Preisverleihung bis hin zu unterstützenden Veranstaltungen wie dem Narrenempfang – handelt es sich um Angebote aus dem Freiwilligkeitsbereich. Ein Einsatz des reduzierten Budgets aus dem Teilhaushalt 1 ist hier daher nur sehr begrenzt möglich. Zwar können externe Leistungen wie bspw. Catering oder Technik durch den verstärkten Einsatz des Verwaltungspersonals teilweise kompensiert werden, doch nicht alle Veranstaltungen bieten hier ein großes Potential.

Um die Einsparung in Höhe von 63.000 Euro umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung daher vor, folgende Veranstaltungen bis auf weiteres auszusetzen bzw. wie aufgeführt abzuändern:

1. Seniorenfeier

Rund 1.000 Seniorinnen und Senioren besuchen jedes Jahr die Seniorenfeier der Stadt. Im Schnitt der vergangenen vier Jahre (2013 bis 2016) ist die zweitägige Feier mit Gesamtkosten in Höhe von rund 35.000 Euro verbunden. Die Kosten teilen sich wie folgt auf (jeweils Mittelwert aus 2013 bis 2016):

Miete	5851 €
Catering	22.643 €
Einladungen inkl. Versand	3343 €
Sonstiges (Geschenke Senioren, amtliche Bekanntmachung, Gema, Moderation etc.)	3300 €
Gesamt	**35.137 €**

Bei den großen Kostenblöcken – Miete und v.a. beim Catering – gibt es nahezu keine Möglichkeit, Reduzierungen vorzunehmen. Die Miete entspricht dem Tarif des Ks für den Festsaal; eine alternative Räumlichkeit kommt aufgrund der hohen Anzahl an Gästen nicht in Frage. Beim Catering können Reduzierungen nur vorgenommen werden, wenn das Angebot – Kuchen, Hefezopf, Brezeln, Kaffee, Wasser, Wein, Bier – verändert wird. Kosten für Geschirr, Servietten etc. sind kaum veränderbar. Auch die Kosten für die rund 3.600 versandten Einladungen zur Seniorenfeier sind kaum zu reduzieren, da hier schon besondere Versandtarife genutzt werden und eine selbstgestaltete Einladung versandt wird.

Daher gibt es auch aus Sicht der Verwaltung nur die Möglichkeit, sich für oder gegen die Seniorenfeier zu entscheiden. Als freiwilliges Angebot und als mit Abstand kostenintensivste Veranstaltung schlägt die Verwaltung daher vor, die Seniorenfeier vorerst nicht mehr zu veranstalten.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass die Seniorenfeier in den kommenden Jahren ohnehin vor einer Zäsur steht. Denn aufgrund des demographischen Wandels nimmt die Zahl der Senioren, die zur Seniorenfeier eingeladen werden (ab 75 Jahren) dauerhaft zu. Die räumlichen Kapazitäten im Kultur- und Kongresszentraum Das K sind mittlerweile nahezu ausgeschöpft. Ausweichmöglichkeiten wie im Jahr 2014, als noch ab einer Altersgrenze von 70 Jahren zur Seniorenfeier eingeladen und daher eine Übertragung der Feier vom Festsaal ins Foyer des Ks arrangiert wurde, sind fehlgeschlagen. Denn trotz eines finanziellen Aufwands im oberen vierstelligen Bereich für die Übertragung, wurde diese von den Gästen negativ aufgenommen. Konkret fühlten sich viele Senioren, die aufgrund des Platzmangels im Foyer Platz nehmen mussten, als Gäste zweiter Klasse.

2. Blumenschmuckwettbewerb

Die Stadt fördert den Blumenschmuckwettbewerb seit 2016 mit 4.000 Euro im Jahr (davor: 4.400 Euro). Ziel des Wettbewerbs, der vom Obst- und Gartenbauverein unter Beteiligung von Gemeinderäten und Stadtgärtnerei durchgeführt wird, ist die Verschönerung des Stadtbilds und eine Verbesserung des Wohnumfelds. Gleichwohl handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung, die das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger unterstützen soll und die parallel zu den Arbeiten der Stadtgärtnerei läuft.

Auf Grundlage des neuen Budgets im Teilhaushalt 1 ist diese Förderung derzeit nicht mehr finanzierbar.

3. Philipp-Matthäus-Hahn-Preisverleihung und Verleihung der Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille

In Gedenken an das Schaffen und Wirken von Philipp Matthäus Hahn verleiht die Stadt Kornwestheim den Philipp-Matthäus-Hahn-Preis und die Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille.

3.1. Philipp-Matthäus-Hahn-Preisverleihung

Mit Beschluss aus dem Jahr 1985 stiftet der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in einem dreijährigen Turnus den Philipp-Matthäus-Hahn-Preis. Die nächste Verleihung wäre laut Turnus im Jahr 2018. Der Preis wird abwechselnd an theologische und naturwissenschaftliche Arbeiten vergeben und soll der Förderung der Forschung im Sinne von Philipp Matthäus Hahn dienen.

Im Statut der Stiftung des Philipp-Matthäus-Hahn-Preises - A.0.06 ist ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro festgesetzt. Zudem entstehen u. a. Kosten für die Räumlichkeiten, das Catering, die musikalische Umrahmung und die amtliche Bekanntmachung. Insgesamt fallen Kosten in Höhe von 6.000 bis 7.000 Euro an.

Es wird vorgeschlagen, die Verleihung des Philipp-Matthäus-Hahn-Preises auszusetzen. Hierfür muss das Statut der Stiftung des Philipp-Matthäus-Hahn-Preises - A.0.06 geändert werden bzw. es muss ein Beschluss gefasst werden, dass die Verleihung des Preises bis auf weiteres ausgesetzt wird und entgegen des Statuts im Jahr 2018 keine Verleihung stattfinden wird.

3.2. Verleihung der Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille

Mit der Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um das allgemeine Wohl der Stadt, insbesondere auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet in besonderer und hervorragender Weise verdient gemacht haben. Die Auszeichnung wurde anlässlich des 225. Geburtstags von Philipp Matthäus Hahn am 25. November 1964 ins Leben gerufen. Für die Verleihung der Medaille ist kein bestimmter Turnus vorgesehen. Als Obergrenze wurden vom Gemeinderat bisher 12 lebende Medaillenträger angesehen; derzeit sind 10 Medaillen verliehen.

Für die Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille entstehen Kosten für die Medaille, die Gravur, die Anstecknadel, die Räumlichkeiten, das Catering, die musikalische Umrahmung und die amtliche Bekanntmachung. Insgesamt fallen Kosten in Höhe von ca. 5000 € an.

Die Verleihung der Philipp-Matthäus-Hahn-Medaille wird bis auf weiteres ausgesetzt bzw. eine Verleihung kann nur dann realisiert werden, wenn das verbleibende Veranstaltungsbudget eine Feier möglich macht. Alternativ wäre auch eine Verleihung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung denkbar, da diese dafür ebenfalls einen würdigen Rahmen bietet.

4. Rathaussturm, Narrenempfang und Silvestermusik

Beim jährlichen Rathaussturm und dem Narrenempfang stellt die Stadt künftig nur noch das Rathausfoyer als Veranstaltungsort zur Verfügung. Ein Catering von Seiten der Stadt entfällt. Gleiches gilt für mit Kosten verbundenes Veranstaltungsmaterial oder Organisationshilfen, die intern verrechnet werden wie bspw. Leistungen des Bauhofs.

Zur Silvestermusik gibt es künftig eine Pressemitteilung sowie einen Nachricht auf der Homepage und bei Facebook. Die amtliche Bekanntmachung entfällt.

5. Weitere Veranstaltungen

Weitere Veranstaltungen (Empfänge, Ausstellungseröffnungen, Ehrungen, Geburtstage, Einweihungen, Jubiläen, Bürgerinformationen, etc.) werden in Zukunft auf den Mindeststandard reduziert. Das bedeutet, es wird kein externes Catering geben, ggf. nur eine kleine Getränkeauswahl und es werden keine Räume für die Veranstaltungen genutzt, für die Miete bezahlt werden muss. Zudem wird es hier ein kostengünstiges Rahmenprogramm geben und es wird keine externe Technik hinzugezogen. Solche Veranstaltungen werden nur noch stattfinden, wenn es budgetär darstellbar ist. Das Budget der Veranstaltungen liegt insgesamt bei 5.000 Euro. Außerordentliche und kostenintensive Veranstaltungen können vorläufig nicht mehr stattfinden.

REPRÄSENTATIONSARTIKEL

Bei den Repräsentationsartikeln (Medaillen, repräsentative Geschenke, Streuartikel) wird das Budget halbiert. Aktuell werden sämtliche Repräsentationsartikel von der Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit eingekauft und ausgegeben. Es findet keine Verrechnung innerhalb der Verwaltung statt.

Die Ausgabe der Repräsentationsartikel wird künftig strenger reglementiert.

Eine interne Verrechnung innerhalb der Verwaltung wird für die Zukunft geprüft.

Wechselwirkungen:

Eine interne Verrechnung innerhalb der Verwaltung bei Repräsentationsartikeln wird geprüft. Sofern eine interne Verrechnung erfolgt, müssen die Kosten hierfür durch die jeweiligen Fachbereiche gedeckt werden.